

# Wahlprüfsteine 2021

## Antworten der Parteien auf die Fragen des Forum Veranstaltungswirtschaft

1.

Wie soll der Dialog zwischen Bundesregierung beziehungsweise Parlament und der Veranstaltungs- und Messewirtschaft zukünftig sichergestellt werden und welche Rolle übernimmt dabei ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Veranstaltungs- und Messewirtschaft?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU setzen auf einen intensiven und regelmäßigen Dialog mit der Veranstaltungs- und Messewirtschaft auf nationaler wie auch europäischer Ebene. Dabei müssen in regelmäßigen Abständen – wie beim EU Dialogue – z. B. Messegeländebetreiber, Messeveranstalter, Dienstleister, Logistiker sowie nationale Verbände über relevante Zukunftsthemen und Herausforderungen gleichermaßen reden. Den Bedarf für ein/e Beauftragte/n der Bundesregierung für die Veranstaltungs- und Messewirtschaft sehen wir derzeit nicht.</p>	<p>Die Bundesregierung verfügt über verschiedene Fachreferate, z.B. für das Messewesen, für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die auch verschiedene Förderprogramme verwalten, und über eine eigene Bundesbeauftragte für Kultur. Darüber hinaus kümmert sich ein Beauftragter für den Mittelstand aktuell auch um die mittelständisch geprägte Veranstaltungswirtschaft, die besonders von den Pandemiemaßnahmen betroffen war und ist. Nach unserem Eindruck wird der Dialog sehr intensiv geführt, so dass die Benennung eines/er eigenen Beauftragten für Veranstaltungs- und Messewirtschaft keinen sofort erkennbaren Vorteil versprechen, sondern eher das Risiko zusätzlicher Abstimmungen mit sich bringen würde. Auch mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestags wurde vielfach auf verschiedenen Ebenen ein guter Dialog geführt, der - wo nötig –</p>	<p>Wir GRÜNE legen großen Wert auf guten Kontakt und intensiven inhaltlichen Austausch mit den Verbänden insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und laden diese regelmäßig zu Fachgesprächen unserer Fraktion und zu Expertenanhörungen des Bundestages ein. Die Mittelstandsbeauftragte der Bundestagsfraktion ist die direkte Ansprechpartnerin. Gerade das zwischenzeitliche Chaos bei den Corona-Hilfen hat gezeigt, wie nötig eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Verbände durch die Bundesregierung gewesen wäre. Eine stärkere Institutionalisierung könnte dabei hilfreich sein. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass die Verbände bei Gesetzgebungsvorhaben ausreichend Zeit für eine Stellungnahme bekommen.</p>	<p>Wir wollen einen konstruktiven Dialog zwischen Politik und der Veranstaltungs- und Messewirtschaft ermöglichen, um gemeinsam Lösungs- und Öffnungsmöglichkeiten zu erörtern. Ein Schwerpunkt des Dialogs sollten realistische Vorgaben für Veranstaltungen sein.</p>	<p>Der Dialog über die Branchenverbände findet statt, zumindest mit unserer Partei und Fraktion. DIE LINKE hat sich insbesondere in der aktuellen Pandemie früh mit Vertreter:innen getroffen, deren Anmerkungen und Forderungen im Plenum und den Ausschüssen vorgetragen und Forderungen und Änderungen an den offiziellen Hilfs- und Förderprogrammen der Regierungskoalition präsentiert. Eine "Beauftragte der Branche" in der Regierung bleibt sinn- und wirkungslos, wenn hiermit keine Politikänderung verbunden ist. Noch mehr "Beauftragte" ohne Budget und Rechte wird auch für die Veranstaltungs- und Messewirtschaft keinen positiven Effekt haben. In der Politik herrscht generell kein Informationsdefizit, sondern in vielen Bereichen "nur" ein Handlungsdefizit, was allein durch eine bessere Koordination und Kommunikation nicht gelöst wird. Es braucht einen Politikwechsel!</p>

<p>etwa auch in Verbesserungen der Corona-Hilfsprogramme mündete. Wir wollen die kulturpolitischen Spitzengespräche aber künftig zu einem bundesweiten Kulturplenum weiterentwickeln, in dem neben Kommunen, Ländern und Bund (BKM, AA) auch Kulturakteur*innen und -verbände sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft vertreten sind. Hier soll ein „Zukunftsdialog Kultur“ organisiert werden, in dem Herausforderungen strategisch bearbeitet werden.</p>			
---	--	--	--

**2.**

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die grundsätzlich bundesweit agierende Veranstaltungs- und Messewirtschaft zu verbessern?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p><b>Antwort siehe Frage 5</b></p>	<p>Die Bundesländer agieren autonom, sie sind teilweise an großen Messen selbst beteiligt und sie verfügen über eigene Instrumente der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung. In der Corona-Pandemie hat es enge Abstimmungen der Bundes- und Länderverwaltungen gegeben, da die Länder auch die konkreten Bewilligungsstellen für die Hilfszahlungen waren. Ohne die Belastungen der Corona-Maßnahmen ist nicht erkennbar, wo es besondere Probleme in der Veranstaltungs- und Messewirtschaft gab, die es zu verbessern gäbe. Die deutsche Veranstaltungs- und Messewirtschaft war bis zur Pandemie weltweit führend und hat sehr gute Ergebnisse erzielt.</p>	<p>Wir GRÜNE halten in Überschneidungsbereichen ein aktuell informiertes, koordiniertes und auch strategisch gut abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern für sehr wichtig, damit wirtschaftspolitische Maßnahmen optimal greifen können. Um dies zu gewährleisten, braucht es einen modernen, bürger*innennahen, digital und personell gut aufgestellten Staat inklusive seiner öffentlichen Verwaltung. Für diese überfällige Modernisierung setzen wir uns ein.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen durch eine umfassende Föderalismus- und Verwaltungsreform einen modernen und handlungsfähigen Staat schaffen. Die Coronakrise hat gezeigt, dass unklare Zuständigkeiten, eine erdrückende Bürokratie und digitale Defizite bei den Behörden schnelle und pragmatische Lösungen verhindern. Es geht nicht nur um die Digitalisierung von Prozessen, sondern vor allem um einen Mentalitätswandel. Um das Megaprojekt der Verwaltungsmodernisierung zu bewältigen, setzen wir auf eine agile Herangehensweise, die arbeitsfähige Ergebnisse vor starren Strategien priorisiert. Um Anreize für die digitale Transformation von Prozessen und Arbeitsweisen zu schaffen, sollen durch die Digitalisierung erreichte Einsparungen („Digitale Dividende“) für Investitionen in der jeweiligen öffentlichen Stelle verbleiben. Wir wollen deshalb die Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen neu regeln, die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben und das öffentliche Dienstrecht flexibilisieren. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und die Stärke des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs nutzen.</p>	<p>In der Pandemie aber auch generell zeigten sich immer deutlicher die Grenzen eines falsch verstandenen und umgesetzten "Wettbewerbsföderalismus" zwischen den Ländern. In Kombination mit unterfinanzierten Kommunen und öffentlichen Verwaltungen sowie einer völlig verschlafenen Digitalisierung und Vernetzung der Behörden reduzieren sich die Zusammenarbeit und die Krisenreaktion auf ein gefährliches Minimum. DIE LINKE will diese unwürdigen Zustände einer modernen Industriegesellschaft u.a. durch eine massive öffentliche Investitionsoffensive endlich beenden und so die Grundlage für eine schnelles, einheitliches Handeln schaffen. Wir brauchen auch eine wirkliche Reform des Föderalismus, um die Rahmensetzung und flexible Auslegung vor Ort zu trennen und neu zu organisieren. Die kollektive Verantwortungslosigkeit und das andauernde Zuständigkeitswirrwarr behindert auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und wird damit auch ihrer Branche nicht gerecht.</p>

**3.**

**Die europäische Politik steht am Scheideweg. Welches Zukunftsszenario aus dem „Weißbuch zur Zukunft Europas: Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien“ streben Sie an?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>Europa braucht eine offene und intensive Debatte darüber, wie der europäische Einigungsprozess fortgesetzt werden kann. Diese Debatte und Reformideen wollen wir mit in die gerade begonnene Konferenz zur Zukunft Europas nehmen. Wir wollen sie für einen Aufbruch zu grundlegenden Reformen der EU nutzen. Das Weißbuch der Kommission bietet hierfür eine substantielle und gut strukturierte Grundlage für diesen wichtigen Diskussionsprozess. Unsere Antwort auf die Herausforderungen unsere Zeit ist: Mehr Europa! Denn nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Herausforderungen meistern. Dafür brauchen wir schnellere und dynamischere Entscheidungen dort, wo es europäische Lösungen und entschlossenes Handeln auf internationaler Ebene braucht.</p>	<p>Das Weißbuch von 2017 zeigt fünf Szenarien auf, wie sich die EU in den kommenden Jahren entwickeln könnte. Die Sozialdemokratie setzt sich seit fast hundert Jahren für die Europäische Einheit ein. Grundsätzlich entspricht diesem Leitbild das Szenario 5 („Viel mehr gemeinsames Handeln“). Die Entwicklungen seit 2017 zeigen deutlich auf, dass es Bereiche gibt, bei denen die Menschen und Mitgliedstaaten von intensiverer Zusammenarbeit profitieren, wie das durch die Corona-Pandemie für den Bereich des Gesundheitsschutzes deutlich geworden ist. Auch der Wiederaufbaufonds hat vor Augen geführt, dass durch gemeinsames Handeln Europa solidarisch zusammengehalten und die großen Zukunftsaufgaben robust angepackt werden können. Aber nicht immer ist der dazu notwendige politische Wille in allen Mitgliedstaaten vorhanden. Damit nicht der langsamste die Geschwindigkeit diktiert, kann es als zweitbeste Lösung unvermeidlich werden, auch wie in Szenario 3 („Wer mehr will, tut mehr“) beschrieben vorzugehen.</p>	<p>Für uns GRÜNE ist völlig klar, dass immer mehr globale Herausforderungen wie die Corona-Krise, der Klimawandel oder die Verteidigung unserer liberalen Werte und Interessen nach außen und innen nur mit einer starken EU gelingen können. Dazu braucht es eine handlungsfähige EU, die von ihren Bürger*innen aktiv und demokratisch mitgestaltet wird. Es geht also um „Viel mehr gemeinsames Handeln“. Deshalb wollen wir die „Konferenz über die Zukunft Europas“ nutzen, um die nächste Phase der Integration auf dem Weg zur Föderalen Europäischen Republik einzuleiten. Wir wollen etwa die Europäische Demokratie mit dem Europäischen Parlament und den Rechtsstaatsmechanismen stärken, sowie die sozial-ökologische Transformation durch eine Verstärkung des Wiederaufbau-instruments, eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und einer Arbeitslosenrückversicherung verlässlich und stabil vorantreiben. Um Blockaden zu verhindern, sollen in allen Bereichen Mehrheitsentscheidungen eingeführt werden.</p>	<p>Wir wollen auch eine Neuaufstellung der europäischen Kohäsions- und Innovationspolitik. Bewährte Instrumente wie „Horizon 2020“ oder auch die Europäische Investitionsbank wollen wir schlagkräftiger machen. Die europäische Innovationspolitik soll gezielt schwächeren Regionen zugutekommen, um dort ineffiziente Strukturen zu überwinden. Dabei muss das europäische Prinzip gelten: Der Erfolg der Starken fördert das Aufholen der Schwächeren. Gemeinsame Maßnahmen zur Überwindung der schwersten Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg sind für uns Teil des Friedensprojekts der europäischen Einigung. Die wirtschaftliche Erholung aller Mitgliedstaaten muss ein zentrales Ziel der europäischen Politik sein.</p>	<p>Die fünf Szenarien des Weißbuchs stellen einen Ausschnitt der Diskussion dar, werden aber der Komplexität der grundlegenden Fragen nicht gerecht. Wir fordern teils grundlegende Vertragsänderungen, um die marktliberale Ausrichtung der EU-Integration zu korrigieren, die strukturell zur Verschärfung der aktuellen Krisen führte und nachhaltigen EU-Reformen im Weg steht. Grundsätzlich sehen wir dringenden Bedarf für mehr gemeinsames Handeln in der EU; etwa in der Sozialpolitik und beim sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft. Dies gilt aber nicht für alle Politikfelder. So lehnen wir die EU-Rüstungs- und Militärpolitik als Mittel zur Aufrüstung und einer konfliktverschärfenden Außenpolitik ab. In Einzelfällen befürworten wir eine flexible Integration, etwa zur Einführung der Finanztransaktionssteuer. Grundsätzlich sehen wir ein mögliches Kerneuropa skeptisch, das das politische Gleichgewicht zugunsten großer Mitgliedstaaten verschieben und die Integration bedrohen könnte.</p>

**4.**

**Nachträgliche Änderungen von Vorgaben zu den verschiedenen Corona-Hilfsprogrammen können dazu führen, dass Unternehmen die meisten finanziellen Hilfen zurückzahlen müssen, abgesehen von vorsätzlichem Betrug. Wie werden Sie sich bei der EU gegen solche Änderungen einsetzen?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>Zwar wurden finanzielle Corona-Hilfen grundsätzlich als nicht zurückzuzahlender Zuschuss, jedoch nur als zweckgebundene Subvention im Rahmen eines Liquiditätsengpasses durch die Corona-Krise gewährt. Liegt eine sogenannte Überkompensation vor, müssen Empfänger von Corona-Hilfen diesen Differenzbetrag zurückzahlen. Dazu wurde sich bei der Antragstellung verpflichtet und das gilt bspw. auch bei einem fehlerhaften Antrag. In den Bundesländern haben Überprüfungen begonnen und auch Schlussabrechnungen sind teilweise bereits erfolgt. Wir sehen darüber hinaus aktuell keinen Grund einer nachträglichen Änderung der Vorgaben und Anforderungen.</p>	<p>Die von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellten Hilfen müssen dem europäischen Beihilferecht entsprechen und daher bei der Europäischen Kommission angemeldet und von dieser genehmigt werden. Es gibt inzwischen einen vielfältigen, im Pandemieverlauf ausgeweiteten und angepassten europäischen Beihilferahmen, der im engen Dialog der europäischen Institutionen mit den nationalen Behörden entstanden ist und sich im Großen und Ganzen bewährt hat.</p> <p>Für den einzelnen Antragsteller gelten die bei der Antragstellung gültigen Voraussetzungen, die von den zwischen geschalteten Steuerberater:innen gemeinsam mit den Unternehmen sorgfältig geprüft werden sollten. In der Regel folgt dann zunächst eine Abschlagszahlung, bevor eine endgültige Zahlung geleistet wird. Bei einigen Programmen kommt es auch auf eine Schlussabrechnung an, da anfangs teilweise nur Prognosen – z.B. über erwartete Umsatzausfälle und anfallende Kosten – gemacht werden können.</p>	<p>Gerade das zwischenzeitliche Chaos bei den Corona-Hilfen hat gezeigt, wie nötig eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Verbände durch die Bundesregierung gewesen wäre. Das haben wir GRÜNEN auch sehr deutlich und frühzeitig kritisiert. Falls Hilfen zurückgezahlt werden müssen, benötigen die Unternehmen großzügige Konditionen. dafür setzen wir uns ein.</p>	<p>Wir Freie Demokraten haben bereits zu Beginn der Krise einfache und transparente Wirtschaftshilfen gefordert. Grundsätzlich brauchen die Unternehmen auch in Bezug auf finanzielle Hilfen Planungssicherheit, um möglichst gut durch die Krise zu kommen.</p>	<p>DIE LINKE hat einfache Hilfsprogramme gefordert und Vorschläge gemacht, wie im Nachhinein Betrugsfälle aufzuarbeiten sind. Da wir seit Jahrzehnten eine Unterfinanzierung der öffentlichen Verwaltung haben, die breit akzeptiert wurde ("Schwarze Null"), ist dies aber fast unmöglich. Folge dessen sind langsame, komplizierte Entscheidungen und Verfahren, was die Fehleranfälligkeit erhöht. Wir gehen aber nicht davon aus, dass "die meisten Hilfen" zurückgezahlt werden müssen, sondern nur zu viel gezahlte Hilfen oder in betrügerischer Absicht erschlichene Mittel. Beides obliegt den Bundesländern und wird unterschiedlich gehandhabt, insbesondere die Betrugsverfahren. Bei Änderungen im laufenden Verfahren ist der Kontakt mit den Behörden zur Klärung notwendig. Das verantwortliche europäische Beihilferecht ist vor allem durch die deutschen Regierungsvertreter der Vergangenheit so restriktiv formuliert worden und erweist sich in Krisen als Bumerang. Auch hier trägt die konkrete deutsche Politik die Verantwortung, nicht die "EU" als solches.</p>

	<p>Sollten sich die Umsatzzahlen stärker erholen, Kostenbestandteile wegfallen oder sonstige Kriterien des jeweiligen Programms nicht eingehalten werden können, ist der Staat auch verpflichtet, eine Rückzahlung oder Kürzung vorzunehmen. Dies verlangt nicht zuletzt der Bundesrechnungshof, der über einen sorgfältigen Umgang mit unseren Steuergeldern wacht.</p>			
--	--	--	--	--

**5.**

**Die Veranstaltungswirtschaft braucht Unterstützung für einen Restart – und zwar nicht nur im Kulturbetrieb, sondern vor allem in den privatwirtschaftlich organisierten Veranstaltungen im B2B-Bereich und im internationalen Tournee- und Messebetrieb. Welche Programme zur Hilfe sehen Sie vor?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p><b>Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 und 5:</b>            Der Anspruch von CDU und CSU war und ist stets, passgenaue und umfassende Hilfen umzusetzen sowie, je nach wirtschaftlicher und pandemiebedingter Lage, auch nachzubessern. Bei den Hilfen von Bund und Ländern wurden auch die Messen und Veranstalter z. B. bei der Überbrückungshilfe III stärker berücksichtigt, indem der Anwendungsbereich er-weitert und neben der Personalkostenpauschale auch eine Anschubhilfe eingeführt wurde. Mit einem gezielten Förderprogramm wurden kleine und mittelständische Unternehmen als Aussteller auf Messen unterstützt. Zudem wurde mit dem Programm NEUSTART KULTUR ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Branche und Projekte zu unterstützen. Bund und Länder sind gleichermaßen in der Pflicht, die gemeinsamen Beschlüsse, Hilfen und Maßnahmen effektiv und schnell umzusetzen. Dabei halten wir an den Bund-Länder- Gesprächen fest.</p>	<p>Das Instrumentarium der Überbrückungshilfen ist ständig erweitert und verbessert worden. Eine Neustarthilfe wurde ergänzt für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter:innen aus der Kurzarbeit holen müssen. Die wichtigste Maßnahme für einen guten Neubeginn ist jedoch die von staatlicher Seite mit viel Energie vorangetriebene Impfkampagne, die weitere Einschränkungen durch Corona-Erkrankungen überhaupt überflüssig machen soll.</p>	<p>Die Corona-Hilfen müssen so ausgerichtet werden, dass sie der Messebranche passgenau helfen. Bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen ist nach Monaten der Krise die Eigenkapitalbasis gefährlich ausgezehrt. Der Eigenkapitalzuschuss in den Überbrückungshilfen ist ein erster Schritt, den wir GRÜNE ausbauen wollen. Dafür wollen wir z.B. den Verlustrücktrag auf 4 Jahre ausweiten, wodurch Unternehmen die in den Vorjahren gezahlten Steuern erstattet bekommen. Das hilft vor allem denen, die wegen Schließungen sehr hohe Verluste hatten beim Neustart. Außerdem profitieren sie von unseren verbesserten Abschreibungsbedingungen für Investitionen z.B. in Digitalisierung und von vereinfachten Regelungen bei der Umsatzsteuer. Wir wollen ein einfaches Restrukturierungsverfahren für KMU vor der Insolvenz einführen, damit diese z.B. langfristige Mietverträge neu aushandeln können. Bei diesem Neustart soll auch unser Gründungskapital von 25.000 Euro unterstützen.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen die Wirtschaft fördern und dafür auch im Steuerrecht gezielte Impulse setzen: Indem wir Bürgerinnen und Bürger entlasten und den Unternehmen Perspektiven eröffnen, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglichen. Denn Deutschland nimmt bei der Steuerbelastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen inzwischen einen weltweiten Spitzenplatz unter den Industrienationen ein. Das schadet dem Standort Deutschland und verhindert notwendige Investitionen.            Wir Freie Demokraten wollen die steuerliche Belastung von Unternehmen auf den OECD-Durchschnitt (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) von rund 25 Prozent senken. Unser Ziel ist es, im Zuge der angestrebten Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa den deutschen Sonderweg der Gewerbesteuer zu beenden. Das heißt zugleich, dass die Finanzierung der Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt werden muss – etwa durch einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und auf die zuvor abgesenkte Einkommensteuer sowie einen</p>	<p>DIE LINKE hat sich früh für eine Verlängerung der Hilfs- und Unterstützungsprogramme sowie der Kurzarbeiterregelungen bis ins Jahr 2022 gefordert und bei Bedarf eine Anpassung der Programme verlangt. Auch hier hat die Regierung ihren Kurs ("auf Sicht fahren") nicht aufgegeben, der allerdings bei den Betroffenen ökonomische Unsicherheit erzeugt. Da eine einheitliche, konsistente Strategie in der Pandemie kaum erkennbar und die Pandemie auch nicht vollends beendet ist, wird es kurzfristige Reaktionen und keine vollständige Rückkehr zur "Normalität" geben. Für uns sind angepasste Hilfs- und Neustarthilfen nötig, insbesondere auch für die Veranstaltungs- und Messebranche. Erstens wird der Publikumsverkehr weiter eingeschränkt sein und zweitens ist unklar, welche langfristigen Effekte sich durch das veränderte Verhalten von Besuchern und Ausstellern einstellen. Möglicherweise werden ganz andere Konzepte notwendig und dafür braucht es Fördermittel und Unterstützung, die mit den Betroffenen gemeinsam zu entwickeln wären.</p>

höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer.

Wir fordern zudem einen Entfesselungspakt für die deutsche Wirtschaft, in dem Maßnahmen zur Bürokratieentlastung gebündelt und vorangetrieben werden. Der stetig wachsende Bürokratietschungel belastet die Bürgerinnen und Bürger sowie die deutschen Unternehmen und bremst die wirtschaftliche Entwicklung aus. Initiativen wie das Bürokratieentlastungsgesetz IV, die Strategie „Einheitliche Ansprechpartner 2.0“ und eine Verlegung der Sozialversicherungsbeiträge in den Folgemonat müssen zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Das gilt auch für schlankere Vergabe-, Register- und Informationsbestimmungen. Für jede neue Belastung durch geplante Regelungen sollen im doppelten Umfang Belastungen abgebaut werden („One in, two out“) – auch auf europäischer Ebene.



**6.**

**Ob Olympische Spiele, Wirtschaftstreffen, Welt-Expo und vieles mehr – bis 2020 gehörte die deutsche Veranstaltungswirtschaft mit ihren erfolgreichen Unternehmen zur Spitze in der Welt. 75% der Weltleitmessen fanden in Deutschland statt. Wie helfen Sie mit, dass sie sich dort wieder platziert?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>Entscheidend ist, öffentlichkeitswirksam über Hygiene- und Sicherheitskonzepte aufzuklären sowie den Nutzen von Messen am Standort Deutschland zu stärken. Dazu bedarf es auch einer engen Partnerschaft von Kammern, Agenturen, Verbänden und auch der Politik. Letztere ist insbesondere gefragt, um für Planungssicherheit zu sorgen und weiterhin klare Perspektiven aufzuzeigen. Das betrifft z. B. auch Einreiseregulungen um die Quarantänpflicht oder auch die Visumserteilung. Darüber hinaus geht es um die Förderung von Multilateralismus und internationalem Austausch sowie den Abbau von Handelshemmnissen, um die Messewirtschaft insbesondere im internationalen Kontext zu stärken.</p>	<p>Weltweit muss das Messegeschäft nach Überwindung der Corona-Pandemie wieder neu anlaufen. Vermutlich wird man auch neue -stärker virtuelle – Bereiche des Messe- und Veranstaltungsgeschäfts sehen. Hier werden sich unsere Unternehmen sicher erneut erfolgreich am Markt platzieren. Was der Staat tun kann, ist, Impfstoff zu finanzieren und zu verteilen, die Arbeitsplätze durch Kurzarbeit und die Unternehmen durch Corona-Hilfsprogramme zu sichern. Da Deutschland im Ergebnis relativ erfolgreich durch die Krise gekommen ist, sind gute Erfolge unserer Unternehmen auch bei den weltweiten Messen zu erwarten.</p>	<p>Messen sind eine unverzichtbare Werbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir GRÜNE setzen uns für gute Bedingungen, insbesondere Planbarkeit und verlässliche Unterstützung ein. Neben Fördermaßnahmen ist eine Öffentlichkeitskampagne für den sicheren Besuch von Messen und anderen Großveranstaltungen sinnvoll. Auch Forschung zum Infektionsschutz bei Veranstaltungen sollte mehr gefördert und verstärkt in Vorschriften einfließen.</p>	<p>Messen und große Veranstaltungen finden vor allem in wirtschaftlich starken Ländern statt. Für einen zukunftsfähigen Standort und Arbeitsplätze brauchen wir deshalb echte Modernisierungsimpulse. Wir Freie Demokraten setzen dabei auf die Innovationskraft der Sozialen Marktwirtschaft und auf eine Agenda für mehr Wachstum: entlasten, entfesseln, investieren. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen und wir uns im internationalen Wettbewerb verteidigen, wird auch die Messewirtschaft ihr Weltmarktführerschaft erhalten können. Dazu gehört aber auch eine zukunftsfähige Infrastruktur.</p>	<p>Messen und große Veranstaltungen finden vor allem in wirtschaftlich starken Ländern statt. Für einen zukunftsfähigen Standort und Arbeitsplätze brauchen wir deshalb echte Modernisierungsimpulse. Wir Freie Demokraten setzen dabei auf die Innovationskraft der Sozialen Marktwirtschaft und auf eine Agenda für mehr Wachstum: entlasten, entfesseln, investieren. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen und wir uns im internationalen Wettbewerb verteidigen, wird auch die Messewirtschaft ihr Weltmarktführerschaft erhalten können. Dazu gehört aber auch eine zukunftsfähige Infrastruktur.</p>

7.

**Unternehmen stehen während Ausnahmesituationen wie einer Pandemie faktisch vor der Beendigung ihrer Tätigkeit. Reicht das Infektionsschutzgesetz für ihre Entschädigung oder braucht es eine Entschädigungsregelung, um künftig besser gewappnet zu sein und administrativen Aufwand zu minimieren?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU wollen prüfen, inwieweit das zersplitterte und unübersichtlich geregelte Staatshaftungsrecht in einem einheitlichen und verständlichen Gesetz kodifiziert werden kann. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzgeber die im Grundgesetz dazu eigens geschaffene Bundeskompetenz dringend ausfüllen muss.</p>	<p>Mit der Corona-Pandemie sah und sieht sich Deutschland erstmals in seiner Geschichte einem derart schweren, bundesweiten Infektionsgeschehen ausgesetzt. Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung haben Soloselbständigen und Unternehmen, insbesondere auch in der Veranstaltungsbranche, sehr viel abverlangt. Es hat sich an verschiedenen Stellen gezeigt, dass das Infektionsschutzgesetz für einen schweren und flächendeckenden Pandemiefall unzureichend ist. Es besteht dringender Reformbedarf. Das schließt auch die rechtlichen Grundlagen für Entschädigungsansprüche von Betrieben, die aufgrund von Schließungen Vermögensschäden erlitten haben, ein. Deshalb hat der Gesetzgeber das Bundesgesundheitsministerium mit einer externen Evaluation des Infektionsschutzgesetzes beauftragt, um den Verlauf der Pandemiebewältigung aufzuarbeiten und Änderungsbedarf zu identifizieren. Die interdisziplinäre Expert:innenkommission wird bis zum Ende dieses Jahres dazu einen Bericht vorlegen. Die SPD erwartet hieraus auch Impulse für eine Reform der Entschädigungsregelungen im Infektionsschutzgesetz.</p>	<p>Seit Beginn der Corona-Krise hat der Bundestag Milliardenhilfen für die betroffenen Unternehmen bereitgestellt und wir GRÜNEN unterstützen auch eine passgenaue Verlängerung der Überbrückungshilfen über den September 2021 hinaus. Wir fordern einen Unternehmerlohn von 1.200 Euro plus die Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge aus den Hilfen zu zahlen und höhere Abschläge, damit Unterstützungen schneller ankommen. Um zukünftig in vergleichbaren Situationen besser gewappnet zu sein, braucht es frühzeitig einen im Infektionsschutzgesetz implementierten Stufenplan, der Bund und Länder zur Durchführung von Maßnahmen ermächtigt, die an das jeweilige regionale oder lokale Infektionsgeschehen angepasst sind. Ein solcher Stufenplan schafft insbesondere auch für Kultur und Unternehmen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass von Schließungen betroffene Unternehmen und Einrichtungen ausreichend, schnell und zuverlässig Hilfen erhalten.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern, dass für zukünftige Krisen eine kurzfristige Liquiditätshilfe direkt vom Finanzamt ausgezahlt werden soll. Statt Steuervorauszahlungen von den Konten der Unternehmen abzubuchen, überweisen die Finanzämter eine negative Einkommenbeziehungsweise Körperschaftsteuer als Liquiditätssoforthilfe: die „Negative Gewinnsteuer“. Als Bemessungsgrundlage dient der letzte Steuerbescheid. In einem zweiten Schritt soll eine deutlich erweiterte Verlustverrechnung mit Gewinnen vergangener oder künftiger Jahre eingeführt werden. Damit sorgen wir in wirtschaftlichen Krisenzeiten für schnelle und unbürokratische Hilfen und verhindern unnötige Jobverluste und Insolvenzen.</p>	<p>DIE LINKE hat früh branchenspezifische Hilfsprogramme für die von Schließungen besonders betroffenen Wirtschaftsbereiche gefordert - auch der Veranstaltungswirtschaft. Darüber hinaus haben wir immer wieder angemahnt, die Hilfsprogramme vorab von Praxisvertretern auf ihre Tauglichkeit und Angemessenheit prüfen zu lassen. Leider haben Union und SPD darauf verzichtet. Deshalb ist es seit der ersten Corona-Soforthilfe immer wieder zu schwerwiegenden Regelungslücken und handwerklichen Fehlern gekommen. Die Abschlagzahlungen beispielsweise hätten viel schneller erfolgen können, wenn die Bundesregierung - wie von der LINKEN vorgeschlagen - die Finanzämter zur Prüfung von Unternehmensidentitäten, Steuernummern und Umsatzsteuernummern einbezogen hätte. Auch eine umfassende Entschädigungsregelung im Infektionsschutzgesetz kann hier nicht helfen, da auch hier eine Prüfung und Gewähr der Ansprüche notwendig ist und eine bedingungslose vollständige Entschädigung "aller von allem" ökonomisch unmöglich ist.</p>

8.

**Mit welchen Regelungen wollen Sie sicherstellen, dass die vielen, essentiell wichtigen Projektmitarbeiter der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft mit ihrer Tätigkeit nicht als scheinselfständig verdächtigt werden?**

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU werden Scheinselbstständigkeit verhindern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. Daher haben wir in einem ersten Schritt noch 2021 das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige vereinfacht und beschleunigt. Die Auswirkungen werden wir genau beobachten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Die personelle Ausstattung der Clearingstelle wollen wir verbessern.</p>	<p>Wir setzen uns auch weiterhin für eine Weiterentwicklung und Anpassung an die modernen Arbeitswelten ein. Dazu haben wir mit den neuen gesetzlichen Regelungen das Statusfeststellungsverfahren vereinfacht und Klarheit geschaffen. Künftig wird die Clearingstelle nur noch über den Erwerbsstatus Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit als Element einer möglichen Versicherungspflicht entscheiden (sog. Elementenfeststellung). Dadurch wird das Verfahren vereinfacht und beschleunigt und die Beteiligten sowie die Verwaltung von bürokratischem Aufwand entlastet. Bisher wird das Statusfeststellungsverfahren auch erst nach Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt. Denn für die Beurteilung des Erwerbsstatus ist das tatsächlich gelebte Vertragsverhältnis entscheidend. Jetzt können die Vertragsbeteiligten schon vor Aufnahme der Tätigkeit (Prognoseentscheidung) den Erwerbsstatus feststellen lassen und erhalten damit frühzeitig als bisher Rechtssicherheit.</p> <p>Insbesondere die Möglichkeit, dass die Beteiligten eine mündliche Anhörung im Widerspruchsverfahren beantragen können, ist in diesem</p>	<p>Wir GRÜNE wollen das Statusfeststellungsverfahren schneller und praxistauglicher machen. Selbstständige mit projektbasierten Aufträgen sind vor bürokratischen Hürden und nachträglichen Statusaberkennungen zu schützen. Hierzu sind die im Gesetz allgemein formulierten Kriterien durch einen differenzierten Katalog – komplementär zur Gesamtbetrachtung – zu ergänzen. Bei gleichartigen Aufträgen sollte vom konkreten Auftrag losgelöst, d.h. tätigkeits- statt auftragsbasiert, geprüft werden. Auch sind die gesetzlich formulierten Abgrenzungskriterien im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht zu vereinheitlichen.</p> <p>Wir GRÜNE halten es auch für denkbar, allen Selbstständigen – bei eindeutiger wirtschaftlicher Unabhängigkeit – die Möglichkeit zu eröffnen, freiwillig auf eine arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Statusprüfung zu verzichten, sofern sie in alle gesetzlichen Sozialversicherungszweige einbezogen sind und Einkommen erzielen, das regelmäßig oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung liegt.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern Fairness für Selbstständige. Ob Freie Berufe, Handwerk, Kultur- und Kreativwirtschaft oder Dienstleistungsbranche: Selbstständige sind keine Erwerbstätigen zweiter Klasse. Mit unterschiedlichen Reformansätzen wollen wir die Selbstständigkeit erleichtern, sie als Selbstbestimmung ernst nehmen und für mehr öffentliche Wertschätzung von Selbstständigen sorgen. Ungleichbehandlungen wollen wir abbauen und zum Beispiel die Beiträge für Selbstständige zur gesetzlichen Krankenversicherung endlich an den tatsächlichen Einnahmen orientieren. Wir fordern eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens. Über das Statusfeststellungsverfahren muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Klare gesetzliche Positivkriterien gewährleisten Rechtssicherheit, indem bei Vorliegen bestimmter Kriterien eine Selbstständigkeit rechtssicher und verbindlich festgestellt wird. Zudem soll die Prüfung durch eine unabhängige Stelle statt durch die Rentenversicherung vorgenommen werden.</p>	<p>Grundsätzlich befürworten wir, zum Schutz der Beschäftigten Scheinselbstständigkeit zu verhindern - etwa mit Blick auf die soziale Absicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsansprüche oder den Kündigungsschutz. Dabei darf echte Selbstständigkeit natürlich nicht behindert werden. Oft ist die Unterscheidung von Selbstständigen und Scheinselbstständigen jedoch nicht ganz eindeutig. Dies führt in vielen Fällen zu einer großen Rechtsunsicherheit und möglicherweise Nachzahlungsforderungen. DIE LINKE macht sich deshalb für klarere Regeln stark. Wir setzen uns dafür ein, dass klare Kriterien für die Abgrenzung selbstständiger von abhängiger Beschäftigung definiert werden. Sinnvoll wäre es, gesetzlich wieder eine widerlegbare Vermutungsregelung aufzunehmen, wie sie in nahezu gleicher Formulierung bereits bis Ende 2002 im SGB IV enthalten war. Von abhängiger Beschäftigung ist auszugehen, wenn drei der folgenden Kriterien erfüllt sind: mit Ausnahme von Familienangehörigen keine Beschäftigung versicherungspflichtiger ArbeitnehmerInnen; Aufträge regelmäßig nur für eine/n AuftraggeberIn; Arbeitsleistungen typisch für</p>

Zusammenhang von Bedeutung. Denn bisher fanden die ausschließlich schriftlichen Entscheidungen der Clearingstelle, ob eine abhängige Beschäftigung vorlag oder nicht wenig Akzeptanz. Oft besteht bei den Betroffenen der Eindruck, dass keine Würdigung der individuellen Gegebenheiten, sondern lediglich eine pauschale Beurteilung erfolgte und die Art der Tätigkeit nicht verstanden wurde. Gerade dies war insbesondere bei „neuen Erwerbsformen“, wie dem projektbezogenen Einsatz von Spezialisten der Fall. Aber für uns gilt es zu bedenken, dass es bei allen - möglicherweise aus Ihrer Sicht auch notwendigen –Anpassungen immer auch um einen Kompromiss zwischen der Flexibilität neuer Arbeitsformen und der sozialen Absicherung der Beschäftigten geht.

ArbeitnehmerInnen; Weisungsgebundenheit gegenüber der/dem AuftraggeberIn; Einbindung in die Arbeitsorganisation der AuftraggeberIn; kein unternehmerischer Auftritt am Markt; Auftragstätigkeit inhaltsgleich mit einem zuvor bestehenden Beschäftigungsverhältnis.

Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** ist die Allianz sechs maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs: dem **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **EVVC** (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), dem **FAMA** (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), der **ISDV** (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und dem **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Messe-, Kongress- und Tagungsveranstalter, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterchluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht. [forumveranstaltungswirtschaft.org/](http://forumveranstaltungswirtschaft.org/)

